



GEMEINDE FERNDORF

Bezirk Villach Land · Kärnten · Postanschrift: 9702 Ferndorf 22

☎ 04245/2086

FAX: 04245/2086-28

DVR: 0416193

Zahl: 004/3/2/2026

Betr.: Gemeinderatssitzung

N I E D E R S C H R I F T N R . 2/2026

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf am Donnerstag, dem 02. Juli 2026 im kleinen Saal der Gemeinde Ferndorf.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBL.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Beginn: 19.00 Uhr

<u>Anwesend:</u>	Vorsitzender:	Bgm. Josef Haller
	Gemeindevorstand:	Vbgm. Johanna Stark Vbgm. Gernot Oberzaucher Ing. Harald Kastner Werner Gritschacher
	Gemeinderäte:	Herbert Leitner Patrick Nageler DI Josef Moser Gerald Winkler Michael Rohr-Hammerl Thomas Wegscheider Karin Linder Anika Strauss Hubert Supersberger sen. Barbara Fritzer-Baumgartner
	Ersatzmitglieder:	Peter Moser Walter Moser Marcel Moser Frieda Steiner
	Der Leiter des inneren Dienstes und Schriftführer:	Mag. Thomas Polonia

Abwesend: wegen beruflicher Gründe sind entschuldigt:
Kevin Kronewetter, Christian Lackner

wegen privater Gründe sind entschuldigt:
Thomas Lindner, Wilfried Schabus

Bgm. Haller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Die Beschlussfähigkeit wird von ihm festgestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Wegen beruflicher Gründe sind Kevin Kronewetter und Christian Lackner und wegen privater Gründe sind Thomas Lindner und Wilfried Schabus entschuldigt. Außerdem haben sich die Ersatzmitglieder Markus Winkler und Michael Roßmann aus persönlichen Gründen entschuldigt.

Als Ersatzmitglieder wurden Peter Moser, Walter Moser, Marcel Moser und Frieda Steiner ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Gegen die Tagesordnung, wie sie in der Einladung vom 23.06.2026 enthalten ist, bestehen keine Einwände.

Es obliegt dem Gemeinderat daher, folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 02.04.2026, Nr. 1/2026
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 2/2026
3. Sitzung des Kontrollausschusses am 22.06.2026
4. Aufteilung der restlichen BZ-Mittel für das Jahr 2026
5. Änderung Flächenwidmungsplan
6. Anträge des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport
 - a) Dorffest 2026
 - b) Blumenschmuck 2026
 - c) Ankauf eines tragbaren Lautsprechers mit Bluetooth und drahtlosem Mikrofon für diverse Veranstaltungen
7. Weiterführung zweier BBK-Gruppen in der Volksschule Ferndorf – Beauftragung der AVS – Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens
8. Vermietung des Sportplatzareals an Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ferndorf – Festlegung eines pauschalen Mietzinses
9. Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Ferndorf und Herrn Ing. Kurt Ertl vom 13.10.2020 – Ausübung des Wiederkaufsrechtes
10. Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn Bacher Josef betreffend dem Grundstück 600/3, KG 75202 und Abriss und Entsorgung des Gebäudes
11. Umbau Zahnarztpraxis für DDr. Gernot Kosche
12. Abschluss einer IKZ-Rahmenvereinbarung mit dem Gemeinde-Servicezentrum
13. Sanierung der Friedhofsmauer am Friedhof St. Paul
14. Abriss und Entsorgung des „alten Richterhauses“
 - a) Beschlussfassung über den Investitions- und Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über die Auftragsvergaben
15. Teilsanierung der Kanalstränge der Kategorie 3, 4 und 5 des Leitungskatasters
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

16. Neufassung der Fürstenwaldquelle 4a und 4b – Auftragsvergabe Planungsleistungen
17. Ankauf eines Ortungsgerätes und eines Hörgerätes für den Wasserhaushalt
18. Sanierung der Wohnung St. Paul 22/8 im Wohnhaus St. Paul 22, 9702 Ferndorf
19. Weiterveranlagung unserer Rücklagen bei der Republik Österreich – Produkt Bundesschatz
20. Camping Brunner am See Ges.m.b.H & Co KG – GZ:7 C 301/25s des Bezirksgerichtes Villach wegen: Feststellung (Streitwert EUR 12.000,00)
21. Klage Ioan Lupas, GZ: 7 C 128/26a des Bezirksgerichtes Villach wegen: Unterlassung der Störung eines Dienstbarkeitsrechtes sowie der Entfernung eines Zaunes auf dem Grundstück 1413/3 KG 75202 (Streitwert: EUR 14.000,00)
22. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika Strauss, Wilfried Schabus, Marcel Moser und Markus Winkler – Errichtung eines Angebotes „Betreutes Wohnen“ in Ferndorf
23. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner – Prüfung der Möglichkeit zur Bereitstellung einer Aufsichtsperson in der Volksschule Ferndorf für den Zeitraum vor dem Unterrichtsbeginn in der Früh (ca. 06:50 Uhr bis 07:30 Uhr)

Nichtöffentlicher Teil:

24. Personalangelegenheit

Öffentlicher Teil:

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 02.04.2026, Nr. 1/2026

Die Niederschrift Nr. 01/2026, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 02.04.2026, ist allen Gemeinderatsmitgliedern in ungekürzter Fassung per Email zugegangen.

Protokollprüfer sind Karin Linder und Markus Winkler.

Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden von Vbgm. Gernot Oberzaucher gestellt, nämlich:

„Beim TOP 29 ist Herr Gerald Winkler versehentlich im Beschlusstext enthalten, obwohl er befangen war und an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen hat.“

Auf Antrag von Vbgm. Gernot Oberzaucher beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g

Herrn Gerald Winkler aus dem Beschlusstext des Tagesordnungspunktes 29. zu entfernen und das Gemeinderatsprotokoll zu korrigieren.

Anschließend ist die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von den bestellten Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer gefertigt worden.

Weitere Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden nicht gestellt.

2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 2/2026

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
zu Protokollprüfern für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 2/2026 gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder Herbert Leitner und Frieda Steiner zu bestellen.

3. Sitzung des Kontrollausschusses am 22.06.2026

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Kontrollausschuss am 22.06.2026 eine Sitzung abgehalten hat und übergibt das Wort an den Kontrollausschussobmann.

Dieser teilt mit, dass die Prüfung des Kassentagesbestandes inklusive der auszuweisenden Rücklagen einen Geldbestand von **EUR 4.215.706,10** ergab. Dieser ist im Kassentagesbestandsausweis vom 22.06.2026 enthalten.

Die Verwahrgelder belaufen sich auf eine Gesamtsumme von **EUR 39.085,58**.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandungen fest.

In weiterer Folge wurde das Sportplatzareal überprüft:

Im Zuge einer Begehung des Sportplatzgebäudes sowie der dazugehörigen Außenanlagen wurden mehrere notwendige Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen festgestellt, die zeitnah umgesetzt werden sollten, um die Substanz des Gebäudes langfristig zu erhalten und die Nutzungsmöglichkeiten sicherzustellen.

Untersicht des Sportplatzgebäudes

Die gesamte Untersicht des Gebäudes weist Verschmutzungen sowie altersbedingte Abnutzungserscheinungen auf. Es wird daher empfohlen, die gesamte Fläche zunächst zu desinfizieren und gründlich zu reinigen. Anschließend sollte ein neuer Anstrich erfolgen, um einen ausreichenden Schutz der Holzkonstruktion zu gewährleisten. Darüber hinaus wurden mehrere beschädigte beziehungsweise defekte Bretter festgestellt, die aus Sicherheits- und Erhaltungsgründen ausgetauscht werden müssen.

Terrassenbereich

Im Bereich des Terrassenbodens wurden Setzungen beziehungsweise Unebenheiten festgestellt. Mehrere Bodenplatten müssen angehoben und neu verlegt werden, um Stolperstellen zu beseitigen und die Sicherheit für die Nutzerinnen und Nutzer zu gewährleisten.

Grillplatz

Beim Grillplatz befinden sich mehrere bestehende Kästchen in einem schlechten Zustand. Diese sollten erneuert beziehungsweise durch neue Elemente ersetzt werden, um eine ordnungsgemäße Nutzung und ein gepflegtes Erscheinungsbild der Anlage sicherzustellen.

Seitens des Bocciacclubs wurde bereits ein Gespräch mit Herrn Bürgermeister Haller geführt. Im Zuge dieses Gespräches wurde den Vereinsvertretern angeboten, die noch vorhandenen Küchengeräte der ehemaligen Gastronomie für die weitere Nutzung zu übernehmen. Herr Bürgermeister Haller hat jedoch darauf hingewiesen, dass vor einer endgültigen Entscheidung beziehungsweise Übergabe noch eine entsprechende Sitzung stattfinden soll, in der das weitere Vorgehen abgestimmt wird.

Blechabdeckungen

Am Gebäude wurden zudem mehrere beschädigte beziehungsweise defekte Blechabdeckungen festgestellt. Diese sind zu reparieren oder gegebenenfalls auszutauschen, um eine Sicherheit zu gewährleisten.

Lüftung und Schimmelbildung

Im Zuge der Besichtigung wurde festgestellt, dass insbesondere im Bereich der Duschen bereits erste Anzeichen von Schimmelbildung vorhanden sind. Um eine weitere Ausbreitung zu verhindern und die Bausubstanz sowie die hygienischen Verhältnisse zu schützen, ist eine regelmäßige und ausreichende Lüftung des Gebäudes erforderlich. Es wird empfohlen, entsprechende organisatorische Maßnahmen zu treffen, damit die Räumlichkeiten insbesondere nach der Nutzung häufiger gelüftet werden.

Sauberkeit rund um das Gebäude

Bei einer Begehung wurde festgestellt, dass sich neben dem Gebäude mehrere Metallplatten im Grünstreifen befinden. Die Platten liegen ungesichert am Boden und stellen eine potenzielle Stolper- und Verletzungsgefahr für Personen dar. Zudem beeinträchtigen sie die Ordnung und Pflege des Außenbereichs. Es wird daher empfohlen, die im Bild sichtbaren Metallplatten zeitnah zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen bzw. an einem geeigneten Lagerort zu verwahren.

Zur Erhaltung des Sportplatzgebäudes und der dazugehörigen Anlagen sind verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich. Besonders dringlich erscheinen die Sanierung der Untersicht, die Reparatur der Blechabdeckungen, die Behebung der Mängel im Terrassenbereich sowie Maßnahmen gegen die beginnende Schimmelbildung. Durch eine zeitnahe Umsetzung der genannten Arbeiten können größere Folgeschäden und damit verbundene höhere Kosten vermieden werden.

Bei der durchgeführten Besichtigung des Tennisgebäudes sowie der dazugehörigen Außenanlagen konnte festgestellt werden, dass sich die gesamte Anlage in einem sehr sauberen, gepflegten und ordnungsgemäßen Zustand befindet.

Das Tennisgebäude weist sowohl im Innen- als auch im Außenbereich keine wesentlichen Mängel auf. Die baulichen Anlagen sind gut erhalten und werden offensichtlich regelmäßig gewartet und instandgehalten. Auch die Außenanlagen präsentieren sich in einem sehr gepflegten Erscheinungsbild. Die Grünflächen, Wege und sonstigen Einrichtungen befinden sich in einem guten Zustand und vermitteln einen positiven Gesamteindruck.

Um den langfristigen Erhalt des Gebäudes sicherzustellen und zukünftige Schäden zu vermeiden, wird empfohlen, die Untersicht im Bereich des Dachvorsprungs beziehungsweise der Überdachung vorbeugend zu schützen bzw. mit einem geeigneten Anstrich oder einer entsprechenden Schutzmaßnahme zu versehen. Diese präventive Maßnahme dient der Werterhaltung des Gebäudes und kann dazu beitragen, witterungsbedingte Schäden sowie einen erhöhten Instandhaltungsaufwand in der Zukunft zu vermeiden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich das Tennisgebäude einschließlich der Außenanlagen derzeit in einem sehr guten und gepflegten Zustand befindet. Lediglich die empfohlene vorbeugende Schutzmaßnahme an der Untersicht sollte im Sinne der nachhaltigen Erhaltung der Bausubstanz berücksichtigt werden.

Weiters wurde die gesamte operative und investive Gebarung seit der letzten Gebarungsprüfung am 18.03.2026 bis einschließlich 22.06.2026 stichprobenartig kontrolliert.

Der Kontrollausschuss ersucht um Aufklärung, weshalb die Möbel des vorherigen Pächters angekauft wurden, da nach Ansicht des Ausschusses eine günstigere Beschaffung möglich gewesen wäre.

Hierzu gibt Bürgermeister Haller an, dass er diese als Inventar für unser Strandbadrestaurant kaufen wollte, da sie noch gut erhalten und fast neuwertig sind. Diesen Ankauf habe er in eigener Verantwortung entschieden.

Anika Strauss führte aus, dass der vorherige Pächter diese Möbel angekauft hat und nun der neue Pächter diese Möbel hätte ankaufen können und nicht die Gemeinde Ferndorf, da wir hierfür keinen Nutzen haben.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandung fest.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Aufteilung der restlichen BZ-Mittel für das Jahr 2026

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 18.12.2025 und 02.04.2026 bereits einen Betrag von EUR 594.700,00 verwendet und aufgeteilt. Diese Summe beinhaltet auch einen Betrag von EUR 339.900,00 für den Ausgleich des Finanzierungsvoranschlags. Somit verbleiben BZ-Mittel in der Höhe von ca. EUR 18.300,00.

Folgendes Vorhaben soll wie folgt finanziert werden:

Vorhaben:	Betrag in EUR
Sanierung Friedhofsmauer am Friedhof St. Paul	18.300,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den restlichen Teil der BZ-Mittel für das Jahr 2026, wie vorstehend
angeführt, in der Höhe von **EUR 18.300,00** aufzuteilen.

5. Änderung Flächenwidmungsplan

Unter Berücksichtigung der abgegebenen Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat daraufhin auf Antrag des Gemeindevorstandes
e i n s t i m m i g
nachstehende Umwidmungsanträge wie folgt zu behandeln:

Umwidmungspunkt 02/2025

a

Zustimmung zur Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland Dorfgebiet, GP 362/4 tlw., KG Gschriet, insgesamt 761 m² entsprechend der Empfehlung der Abt. 15 des Amtes der Kärntner Landesregierung (nunmehr Abteilung 7), der Stellungnahmen der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Bereich 8 - Bezirksforstinspektion Villach, der Wirtschafts- & Steuerpolitik, Arbeiterkammer Kärnten, der Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Kärnten Süd, der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH und **Abschluss einer Bebauungsverpflichtung (Beilage Nr. 2).**

Vorliegendes Widmungsbegehren dient der Schaffung eines Bauplatzes für ein Einfamilienhaus im östlichen Siedlungsbereich der Ortschaft Glanz. Das gegenständliche Grundstück stellt aus raumordnungsfachlicher Sicht ein innerörtliches Verdichtungspotenzial dar und weist eine hohe Baulandeignung auf. Das im ÖEK geforderte Bauungskonzept wurde bereits erstellt und gewährleistet eine effiziente Erschließung und Parzellierung dieser Potenzialfläche. Der gewünschte Bauplatz im südöstlichen Bereich des Planungsgebietes schließt direkt an die angrenzende Einfamilienhausbebauung an, wodurch eine geordnete Bebauungsabfolge sichergestellt ist.

Umwidmungspunkt 02/2025

b

Zustimmung zur Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Allgemeine Verkehrsfläche, GP 362/4 tlw., KG Gschriet, insgesamt 175 m² entsprechend der Empfehlung der Abt. 15 des Amtes der Kärntner Landesregierung (nunmehr Abteilung 7), der Stellungnahmen der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Bereich 8 - Bezirksforstinspektion Villach, der Wirtschafts- & Steuerpolitik, Arbeiterkammer Kärnten, der Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Kärnten Süd und der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH.

Im Rahmen der Umwidmung soll der südliche Abschnitt der im Bebauungskonzept vorgesehenen Erschließungsstraße als Allgemeine Verkehrsfläche erfasst werden.

Umwidmungspunkt 03/2025

Zustimmung zur Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland Wohngebiet, GP 1636 tlw., KG Ferndorf, insgesamt 593 m² entsprechend der Empfehlung der Abt. 15 des Amtes der Kärntner Landesregierung (nunmehr Abteilung 7), der Stellungnahmen der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Bereich 8 - Bezirksforstinspektion Villach, der Wirtschafts- & Steuerpolitik, Arbeiterkammer Kärnten, der Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Kärnten Süd und der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH.

Das vorliegende Widmungsbegehren dient der vollständigen widmungsgemäßen Erfassung einer bereits bebauten Liegenschaft im Siedlungsband von Sonnwiesen. Durch die Umwidmung des Gartenbereiches wird aus raumordnungsfachlicher Sicht eine Widmungslücke geschlossen und ein einheitlicher Übergang von den Baugrundstücken hin zur freien Landschaft gewährleistet. Die angestrebte Widmung entspricht grundlegend den Intentionen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und wird aus raumordnungsfachlicher Sicht positiv beurteilt.

Umwidmungspunkt 04/2025

Zustimmung zur Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland Dorfgebiet, GP 289/1 tlw., KG Gschriet, insgesamt 812 m² entsprechend der Empfehlung der Abt. 15 des Amtes der Kärntner Landesregierung (nunmehr Abteilung 7), der Stellungnahmen der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Bereich 8 - Bezirksforstinspektion Villach, der Wirtschafts- & Steuerpolitik, Arbeiterkammer Kärnten, der Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Kärnten Süd, der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - UA SE - Schall und Elektrotechnik, der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung - UA Wasserwirtschaft VI und **Abschluss einer Bebauungsverpflichtung (Beilage Nr. 3).**

Das gegenständliche Widmungsansuchen dient der Schaffung eines Bauplatzes für ein Einfamilienhaus im südlichen Anschluss an den bestehenden Siedlungskörper von Mittergschriet. Der gewünschte Bauplatz ist zweiseitig von bebautem Bauland umgeben und infrastrukturell bereits erschlossen, weshalb eine hohe Baulandeignung vorliegt. Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich um eine zweckmäßige Arrondierung des bestehenden Siedlungskörpers, welche mit den Intentionen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Ferndorf vereinbar ist. Die Netto-Baulandfläche des entstehenden Bauplatzes (Umwidmungsfläche abzüglich der bestehenden Zufahrtsstraße zum Nachbargrundstück) beläuft sich auf rund 675 m², was auch den Bestimmungen des § 15 K-ROG 2021 entspricht. Im Bauverfahren sind Maßnahmen zum Eigenschutz vor abfließenden Oberflächenwässern zu treffen.

Umwidmungspunkt 05/2025

Zustimmung zur Umwidmung von Grünland Kompostieranlage Recyclinghof in Bauland Gewerbegebiet, GP 2362/1 tlw., KG Ferndorf insgesamt 7.583 m² entsprechend der Empfehlung der Abt. 15 des Amtes der Kärntner Landesregierung (nunmehr Abteilung 7), der Stellungnahmen der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Bereich 8 - Bezirksforstinspektion Villach, der Wirtschafts- & Steuerpolitik, Arbeiterkammer Kärnten, der Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Kärnten Süd, der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH und der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung - UA Wasserwirtschaft VI.

Das vorliegende Widmungsbegehren dient der Ansiedelung eines Gewerbebetriebes mit ca. 30 Arbeitsplätzen auf derzeit ungenutzten Teilflächen des gemeindeeigenen Altstoffsammelzentrums. Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist zunächst festzuhalten, dass eine geordnete Erweiterung des Gewerbegebietes Lang im Sinne einer Stärkung des Wirtschaftsstandortes Ferndorf zu begrüßen ist. Das Gewerbegebiet wird im ÖEK als Eignungsstandort für ortsverträgliches Gewerbe festgelegt, die bestehenden Gewerbeflächen wurden in den letzten Jahren jedoch nahezu vollständig verwertet. Der nunmehr vorgesehene Betriebsstandort auf den nicht genutzten Teilflächen des Altsammelzentrums stellt somit das letzte Flächenpotenzial innerhalb der ÖEK-Siedlungsgrenzen dar. Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich bei der Umwidmung in Bauland Gewerbegebiet um eine zweckmäßige Widmungsänderung im öffentlichen Interesse, welche eine kompakte und organische Weiterentwicklung des Gewerbegebietes gewährleistet. Die verkehrsmäßige Erschließung soll über eine westlich des Altstoffsammelzentrums vorbeiführende Zufahrtsstraße erfolgen. Weiters ist die ÖBB im Bauverfahren miteinzubeziehen. Dienstbarkeiten der ÖBB sind zu erhalten.

Umwidmungspunkt 06/2025

a

Zustimmung zur Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland Dorfgebiet, GP 2202 tlw., (61 m²), GP 2203 tlw., (241 m²), KG Ferndorf, insgesamt 302 m² entsprechend der Empfehlung der Abt. 15 des Amtes der Kärntner Landesregierung (nunmehr Abteilung 7), der Stellungnahmen der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Bereich 8 - Bezirksforstinspektion Villach, der Wirtschafts- & Steuerpolitik, Arbeiterkammer Kärnten, der Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Kärnten Süd, und der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH

Das vorliegende Widmungsansuchen dient der Errichtung eines Bungalows im unmittelbaren Anschluss an den kompakt bebauten Dorfkern von Insberg. Der Großteil des gewünschten Bauplatzes ist bereits als Bauland Dorfgebiet gewidmet. Die ergänzende Umwidmung von ca. 300 m² zur Erlangung einer geeigneten Bauplatzkonfiguration erscheint aus raumordnungsfachlicher Sicht grundsätzlich vertretbar, zumal eine kompakte Weiterentwicklung des Siedlungskörpers gewährleistet ist.

Umwidmungspunkt 06/2025

b

Zustimmung zur Umwidmung von Bauland Dorfgebiet in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, GP 2202 tlw., KG Ferndorf, insgesamt 334 m² entsprechend der Empfehlung der Abt. 15 des Amtes der Kärntner Landesregierung (nunmehr Abteilung 7), der Stellungnahmen der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Bereich 8 - Bezirksforstinspektion Villach, der Wirtschafts- & Steuerpolitik, Arbeiterkammer Kärnten, der Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Kärnten Süd und der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH.

6. Anträge des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport

Der Vorsitzende informiert, dass der Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport in seiner Sitzung am 14.04.2026 nachstehende Anträge ausgearbeitet hat und übergibt das Wort an den Ausschussobmann:

a) Dorffest 2026

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
das Dorffest am 29.08.2026, wie in den letzten Jahren, durchzuführen und die anfallenden Kosten zu übernehmen (Kosten Musik, Kosten Festzelt, etc).

b) Blumenschmuck 2026

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Blumenschmuckwettbewerb, wie oben beschrieben, durchzuführen und die anteiligen Kosten zu übernehmen.

c) Ankauf eines tragbaren Lautsprechers mit Bluetooth und drahtlosem Mikrofon für diverse Veranstaltungen

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
einen tragbaren Lautsprecher mit Bluetooth und drahtlosem Mikrofon für diverse Veranstaltungen bei einem Elektrofachmarkt anzukaufen. Kostenpunkt ca. 1.000,00.

7. Weiterführung zweier BBK-Gruppen in der Volksschule Ferndorf – Beauftragung der AVS – Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Vereinbarung für die Tagesbetreuung durch Tagesmütter und Tagesväter außerhalb des eigenen Haushalts mit der AVS – Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (**Beilage Nr. 4**), Fischlstraße 40, 9024 Klagenfurt abzuschließen.

8. Vermietung des Sportplatzareals an Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ferndorf – Festlegung eines pauschalen Mietzinses

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
für die Vermietung des Sportplatzareals an Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ferndorf einen pauschalen Mietzins pro Feierlichkeit in der Höhe von EUR 150,00 einzuheben. Weiters müssen die Räumlichkeiten besenrein zurückgegeben werden.

9. Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Ferndorf und Herrn Ing. Kurt Ertl vom 13.10.2020 – Ausübung des Wiederkaufsrechtes

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
das Wiederkaufsrecht laut § 7 des Kaufvertrages vom 13.10.2020 auszuüben und unseren Anwalt, Dr. Robert Steiner mit der Geltendmachung des Wiederkaufsrechtes zu beauftragen.

10. Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn Bacher Josef betreffend dem Grundstück 600/3, KG 75202 und Abriss und Entsorgung des Gebäudes

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die „alte Molkerei“ (Grundstück 600/3, KG 75202) anzukaufen, den Kaufvertrag mit Herrn Bacher Josef, Ferndorf 28, 9702 abzuschließen (**Beilage Nr. 5**) und auch die Treuhandvereinbarung und die Kanzleivollmacht mit Frau Dr. Bettina Piber, Bahnhofstraße 50, 9711 Paternion abzuschließen (**Beilage Nr. 6 und Beilage Nr. 7**) und die Firma Die bauRecycler M3K GmbH, Industriestraße 16a, 9586 Fürnitz zu einem Preis von ca. EUR 15.060,00 (**Beilage Nr. 8**) mit dem Abriss und der Entsorgung des Gebäudes zu beauftragen. Die Bedeckung soll durch eine Rücklagenentnahme aus der „Allgemeinen Rücklage“ erfolgen.

11. Umbau Zahnarztpraxis für DDr. Gernot Kosche

....

12. Abschluss einer IKZ-Rahmenvereinbarung mit dem Gemeinde-Servicezentrum

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die IKZ-Rahmenvereinbarung (**Beilage Nr. 9**) mit dem Gemeinde-Servicezentrum, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt abzuschließen, um bei personellen Engpässen im Kindergarten auf den Personalpool zurückgreifen zu können.

13. Sanierung der Friedhofsmauer am Friedhof St. Paul

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Friedhofsmauer am Friedhof St. Paul sanieren zu lassen und hierfür die Firma Aschenwald Bau GmbH, Gewerbezeile 3, 9800 Spittal zu einem Preis von ca. EUR 34.125,30 zu beauftragen und für die Sanierung der Toranlage des Friedhofseinganges Herrn Andreas Steiner, Gassen 5, 9714 Stockenboi zu einem Preis von ca. EUR 1.650,00 zu beauftragen. Die Bedeckung soll über eine Rücklagenentnahme aus der Allgemeinen Rücklage und den restlichen BZ-Mitteln des Jahres 2026 erfolgen.

14. Abriss und Entsorgung des „alten Richterhauses“

a) Beschlussfassung über den Investitions- und Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. EUR 155.000,00.

Nachstehender Investitions- und Finanzierungsplan ist vorgesehen:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Baukosten	155.000	155.000					
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	155.000	155.000	-	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Haushaltsrücklage							
Zahlungsmittelreserve	155.000	155.000					
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen							
sonstige Kapitaltransfers (Beteiligung Land Kärnten für Planungsleistung)							
inneres Darlehen ABA							
KIP 2023							
Kredit - Kärntner Regionalfonds							
Summe:	155.000	155.000	-	-	-	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)		
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	-	

Variable Kosten p.a.		
Betriebskosten		
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.:	-
-------------------------	---

Folgeeinnahmen:		
Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse		
...		
Σ	-	

Kostendeckung p.a.:	0,00 Überdeckung p.a. #DIV/0!
---------------------	----------------------------------

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Investitions- und Finanzierungsplan für den Abbruch und die Entsorgung
des „alten Richterhauses“, wie oben dargestellt, zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über die Auftragsvergaben

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Kosten für die Rückbaudokumentation (umfassende Schad- und
Störstofferkundung, Rückbaukonzept) der Firma Intergeo Umweltmanagement
GmbH in der Höhe von ca. EUR 4.880,40 zu übernehmen und die Firma „Die
baurecycler M3K GmbH“, Industriestraße 16a, 9586 Fürnitz mit dem Abriss und
der Entsorgung des „alten Richterhauses“ am Grundstück .33/1, KG 75202 zu
einem Preis von ca. EUR 149.614,94 zu beauftragen.

15. Teilsanierung der Kanalstränge der Kategorie 3, 4 und 5 des Leitungskatasters**a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan**

Der festgestellte Aufwand beläuft sich auf insgesamt ca. EUR 135.000,00.

Nachstehender Finanzierungsplan ist deshalb vorgesehen:

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. EUR 135.000,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Rücklagenentnahme Sonderrücklage Abwasserbeseitigung: EUR 135.000,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Finanzierungsplan für die Teilsanierung der Kanalstränge der Kategorie
3, 4 und 5 des Leitungskatasters in der erstellten Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die erste Hälfte der Kanalleitungen der Kategorie 3, 4 und 5 sanieren zu
lassen und hierfür die Firma Laro-tec Rohrsanierung GmbH, Sankt-Peter-
Straße 2, 9800 Spittal/Drau zu einem Nettoangebotspreis von ca. EUR
135.242,85 zu beauftragen.

16. Neufassung der Fürstenwaldquelle 4a und 4b – Auftragsvergabe Planungsleistungen

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Firma Ingenieurbüro Moser GmbH, Industriestraße 43, 5600 St. Johann, zu
einem Preis von netto ca. EUR 7.500,00 mit der Ausarbeitung eines
wasserrechtlichen Einreichprojektes für die Neufassung der
Fürstenwaldquelle 4a und 4b zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt über den Wasserhaushalt und ist gewährleistet.

17. Ankauf eines Ortungsgerätes und eines Hörgerätes für den Wasserhaushalt

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
einen Aquatracer 300 zu einem Preis von ca. netto EUR 4.889,00 und einen
Aquascope 3L zu einem Preis von ca. netto EUR 2.282,00 bei der Firma Hawle
Service GmbH, Aredstrasse 29, 2544 Leobersdorf anzukaufen.

Die Bedeckung erfolgt über den Wasserhaushalt und ist gewährleistet.

18. Sanierung der Wohnung St. Paul 22/8 im Wohnhaus St. Paul 22, 9702 Ferndorf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Wohnung St. Paul 22/8 im Wohnhaus St. Paul 22, 9702 Ferndorf sanieren
zu lassen und nachstehende Firmen mit den Arbeiten zu beauftragen:

Bodenlegerarbeiten:	Firma B.T.S. Trendfloor GmbH	netto EUR	3.966,77
Tischlerarbeiten:	Firma Tischlerei Köfler Stefan	netto EUR	6.791,00
Malerarbeiten:	Firma Malerei Raffelsberger	netto EUR	2.068,00
Installationsarbeiten:	Firma Lora GmbH	netto EUR	10.596,83
Elektroarbeiten:	Firma Elektrotechnik Köferle	netto EUR	1.590,00
Fliesenlegearbeiten:	Firma Fliesen Christian Mölschl	netto EUR	5.377,00

Die Bedeckung erfolgt über die Rücklage des Wohnhauses St. Paul 22 und ist
gewährleistet.

**19. Weiterveranlagung unserer Rücklagen bei der Republik Österreich
– Produkt Bundesschatz**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
das Festgeldkonto „Veranlagung Allgemein“ mit einer Summe von EUR 1.014.303,78 und das Festgeldkonto „Veranlagung Sonderrücklagen“ mit einer Summe von EUR 1.004.460,50 mit einer Laufzeit von 3 Monaten und einem Zinssatz von 2,30% bei der Republik Österreich (Produkt Bundesschatz) weiter zu veranlagern.

**20. Camping Brunner am See Ges.m.b.H & Co KG – GZ:7 C 301/25s des
Bezirksgerichtes Villach wegen: Feststellung (Streitwert EUR
12.000,00)**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Bevollmächtigung und Beauftragung des RA Dr. Robert Steiner zur Vertretung der Gemeinde Ferndorf in dem vor dem Bezirksgericht Villach anhängig gemachten Verfahren auf Feststellung des Bestehens einer Dienstbarkeit auf dem Grundstück 856/2 der EZ 153 KG 75204 Gschriet und Einverleibung dieser Dienstbarkeit im Grundbuch zur Bestreitung des Klagebegehrens im Verfahren I. Instanz sowie der Erhebung einer Berufung gegen das dem Klagebegehren (teilweise) stattgebende Urteil an das Landesgericht Klagenfurt – Kosten des Verfahrens I. Instanz ca. € 8.000,00, Kosten des Verfahrens II. Instanz ca. € 4.500,00 – nachträglich zu genehmigen.

**21. Klage Ioan Lupas, GZ: 7 C 128/26a des Bezirksgerichtes Villach
wegen: Unterlassung der Störung eines Dienstbarkeitsrechtes sowie
der Entfernung eines Zaunes auf dem Grundstück 1413/3 KG 75202
(Streitwert: EUR 14.000,00)**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Bevollmächtigung und Beauftragung des RA Dr. Robert Steiner zur Vertretung der Gemeinde Ferndorf in dem vor dem Bezirksgericht Villach anhängig gemachten Verfahren auf Unterlassung der Störung eines Dienstbarkeitsrechtes sowie der Entfernung eines Zaunes auf dem Grundstück 1413/3 KG 75202 Ferndorf zur Bestreitung des Klagebegehrens – bisherige Kosten des Verfahrens I. Instanz ca. € 8.300,00 – nachträglich zu genehmigen und RA Dr. Robert Steiner zu bevollmächtigen und zu beauftragen gegen das Urteil des Bezirksgerichtes Villach vom 19.06.2026 Berufung zu erheben.

**22. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot
Oberzaucher, Harald Kastner, Anika Strauss, Wilfried Schabus, Marcel
Moser und Markus Winkler – Errichtung eines Angebotes „Betreutes
Wohnen“ in Ferndorf**

Der Vorsitzende informiert, dass nachstehend angeführter selbständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika Strauss, Wilfried Schabus, Marcel Moser und Markus Winkler dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen und von diesem vorberaten wurde:

„Antrag gemäß § 41 (3) AGO:

Errichtung eines Angebotes „Betreutes Wohnen“ in Ferndorf

Wie allen im Gemeinderat bekannt ist, wurde seitens der Gemeinde Ferndorf ein Wohnbauprojekt mit betreubarem Wohnen beim Land Kärnten eingereicht. Leider sind wir bei der Vergabe durch das Wohnbauprogramm 2026-2028 des Landes Kärnten nicht berücksichtigt worden.

Wir sollten dieses für Ferndorf wichtige Wohnprojekt weiter mit Nachdruck verfolgen und bei der zuständigen Abteilung des Landes Kärnten eine Umsetzung einfordern.

Mit der Errichtung eines entsprechenden Objektes wäre gleichzeitig ein Problem im Ortsbild „Baufälliges Richter – Haupthaus“ einer vernünftigen Lösung zugeführt.

Die angeführten Gemeinderäte stellen wiederholt den Antrag, mit den zuständigen Stellen des Landes Kontakt aufzunehmen und alle notwendigen Schritte einzuleiten, zumal die Gesundheitsreferentin des Landes Kärnten das betreute Wohnprojekt in der Marktgemeinde Finkenstein als Vorzeigemodell gelobt und weitere Projekte für Kärnten in Aussicht gestellt hat“

Auf Grund des vorliegenden Antrages und der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
dem vorliegenden selbstständigen Antrag zuzustimmen.

23. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner – Prüfung der Möglichkeit zur Bereitstellung einer Aufsichtsperson in der Volksschule Ferndorf für den Zeitraum vor dem Unterrichtsbeginn in der Früh (ca. 06:50 Uhr bis 07:30 Uhr)

Der Vorsitzende informiert, dass nachstehend angeführter selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen und von diesem vorberaten wurde:

„Antrag gemäß § 41 (3) AGO:

Prüfung der Möglichkeit zur Bereitstellung einer Aufsichtsperson in der Volksschule Ferndorf für den Zeitraum vor dem Unterrichtsbeginn in der Früh (ca. 06:50 Uhr bis 07:30 Uhr)

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Ferndorf eine Aufsichtsperson in der Volksschule Ferndorf für den Zeitraum vor dem Unterrichtsbeginn bereitstellt (von der Ankunft der ersten Buskinder um ca. 6:50 Uhr bis 7:30 Uhr).

Begründung

Laut Schulunterrichtsgesetz übernehmen die Lehrer 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts die Aufsicht über die Kinder. Die Hausordnung der Schule darf allerdings festlegen, dass sich Schüler auch früher als 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts im Schulgebäude aufhalten dürfen. Die Beaufsichtigung der Schüler kann durch eine geeignete Person (z. B. Bedienstete des Reinigungspersonals oder Erziehungsberechtigte – eventuell auf geringfügiger Basis) erfolgen.

Aktuelle Situation in Ferndorf

Derzeit besteht für die Kinder keine Aufsicht in der Früh in der Volksschule Ferndorf, und die Volksschulkinder müssen bei Wind und Wetter vor der Schule bis 7:30 Uhr warten. Die ersten Buskinder kommen bereits um 6:50 Uhr bei der Volksschule an, und viele berufstätige Eltern bringen ihre Kinder auch bereits früher zur Schule. Vor allem in der kalten Jahreszeit (November bis Ende Februar/Anfang März) frieren die Kinder trotz guter Kleidung beim Warten. Zumindest für diesen Zeitraum sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Kinder, unter Aufsicht, in der Aula/Garderobe der Volksschule warten können.“

Auf Grund des vorliegenden Antrages und der Empfehlung des
Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den vorliegenden selbstständigen Antrag vorerst zurückzustellen.

Nichtöffentlicher Teil:

.....

Anschließend wünscht Bürgermeister Haller noch einen schönen Sommer und
schließt die Sitzung um 20:55 Uhr.

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende: